

Konformitätserklärung gemäß REACH-Verordnung

Erklärung zur Verordnung EG Nr. 1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung, Ausnahmen, Regelungen und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH).

Wir von GREMAKO GmbH & Co. KG sind als Hersteller und Vertreiber von Verbindungselementen von REACH nur als „nachgeschalteter Anwender“ und als „Lieferant von Erzeugnissen“ betroffen.

Registrierungspflicht nach Art. 6, 7(1):

Pflichten zur Registrierung aufgrund der Herstellung und des Inverkehrbringens von Stoffen als solchen oder in Gemischen sind für uns nichtzutreffend.

Unsere an Sie gelieferten Produkte sind Erzeugnisse und daher nicht als Stoff bzw. Gemisch zu definieren (gemäß Artikel 3 Begriffsbestimmungen REACH).

Nach Art. 7(1) sind Stoffe in Erzeugnissen nur dann registrierungspflichtig, wenn sie bestimmungsgemäß freigesetzt werden sollen. Bei Produkten, die mit Korrosionsschutz behandelt sind, können Stoffe freigesetzt werden, die von unseren Lieferanten registriert wurden. Entsprechende Bestätigungen von Lieferanten liegen uns vor.

Informationspflicht nach Art. 33:

Unsere Verbindungselemente, die aus **C60Pb** oder **11SMnPb30** gefertigt sind, enthalten den besonders besorgniserregenden Stoff (SVHC) **Blei (Pb)** der ECHA Kandidatenliste. Weitere Stoffe der Kandidatenliste sind in unseren Produkten nicht enthalten.

Veränderungen in der Kandidatenliste werden umgehend geprüft. Bei Bedarf werden wir Sie über relevante, durch REACH verursachte Veränderungen Ihrer Produkte, deren Lieferfähigkeit sowie der Qualität der von uns an Sie gelieferten Teile im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung informieren und im Einzelfall geeignete Maßnahmen mit Ihnen abstimmen.

Als nachgeschalteter Anwender werden wir alle durch die REACH Verordnung an uns gestellten Anforderungen erfüllen.

SCIP-Meldung nach § 16f) ChemG

Wir haben die Meldung an die SCIP-Datenbank für folgende Produktgruppen durchgeführt:

Drehteile aus bleihaltigem Automatenstahl (11SMnPb30) mit Gewinde:

91fb1176-95e3-4886-8942-83fc947faeea

Drehteile aus bleihaltigem Automatenstahl (11SMnPb30) ohne Gewinde:

b1dc7b92-d8db-41ae-9ab5-860a330a39c2

Drehteile aus bleihaltigem Vergütungsstahl (C60Pb) mit Gewinde:

e65f42cb-d691-4fa9-abc4-0b3d96747dd3

Drehteile aus bleihaltigem Vergütungsstahl (C60Pb) ohne Gewinde:

080a8570-ddf8-4730-a4df-8ea187c7e598

RoHS-Konformitätserklärung

GREMAKO GmbH & Co. KG bestätigt, dass die gelieferten Produkte den Vorgaben der EU-Richtlinie 2011/65/EU II (RoHS) entsprechen. Diese Richtlinie beinhaltet die Richtlinie 2015/863 (RoHS 3). Die eingesetzten Materialien enthalten keine der genannten Schadstoffe oder diese sind lediglich als Legierungsanteil innerhalb der erlaubten Grenzwerte im Rohmaterial enthalten. Dabei handelt es sich namentlich um folgende RoHS relevante Substanzen und Stoffe:

Blei (Pb) max. 0,35 % (RL-RoHS 2011/65/EU Anhang III Absatz 6a Ausnahmen)
--

Konfliktminerale

Hiermit bestätigen wir, dass unser Unternehmen die Anforderungen der **EU-Konfliktminerale-Verordnung (EU) 2017/821** erfüllt. Gemäß dieser Verordnung verarbeiten wir **keine der in der Verordnung definierten Minerale** und sind daher nicht verpflichtet, entsprechende Nachweise zu führen.

TSCA (Toxic Substances Control Act)

Unsere Produkte enthalten keine chemischen Stoffe, die in Sektion 6 des TSCA (Toxic Substances Control Act) aufgeführt sind.

Allgemeiner Hinweis

Wir weisen darauf hin, dass nach unserem aktuellen Wissensstand, die von der GREMAKO GmbH & Co. KG bezogenen Produkte konform mit den oben genannten Forderungen sind. Diesbezüglich sind wir in Kontakt mit Lieferanten, um deren Einhaltung zu gewährleisten und sicher zu stellen. In den Angaben ist keine Zusicherung im gewährleistungsrechtlichen Sinn zu verstehen.